

BDA MASTERS

SATZUNG

STUDIENPREIS BDA MASTERS
MASTERSTIPENDIEN FÜR BACHELORABSOLVENT:INNEN

Auslober

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Marktplatz 10
40213 Düsseldorf
Tel. 0211.82200592
schlei@bda-nrw.de

Präambel

Der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, 1903 gegründet, ist der älteste und renommierteste Verband freiberuflich tätiger Architekt:innen in Deutschland. Er tritt dafür ein, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu fördern, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Architekt:innen und Planer:innen zu verbessern und das öffentliche Bewusstsein für Baukultur, Architektur und Stadtplanung zu stärken.

Die Mitglieder des BDA sind selbstständige Architekt:innen sowie Stadtplaner:innen, die aufgrund der Qualität ihres baulichen und planerischen Schaffens in den BDA berufen wurden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Anforderungen, die sich dem Berufsstand in gestalterischer, technischer, ökologischer und sozialer Hinsicht heute stellen, ein breit angelegtes, zehensemestriges Studium erfordern. Daher gehört die Förderung des beruflichen Nachwuchses von jeher zu den Aufgaben des BDA.

Durch die Auslobung des Studienpreises „BDA Masters“ möchte der BDA besonders begabte Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau dazu motivieren und dabei unterstützen, ein Masterstudium erfolgreich zu absolvieren.

Der Preis soll außerdem dazu beitragen, den Dialog zwischen Ausbildung und Praxis zu intensivieren und die baukulturellen und berufspolitischen Aktivitäten des BDA an den Hochschulen besser bekannt zu machen.

I Vergabe, Gegenstand und Teilnahme

Der „BDA Masters“ wird von 2008 an in der Regel jährlich vergeben.

Ausgezeichnet werden Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche Architektur und Städtebau der nordrhein-westfälischen Hochschulen für herausragende Bachelorarbeiten (Abschlussentwurf oder Bachelorthesis), die im laufenden oder im vorhergehenden Semester abgeschlossen wurden.

Der BDA legt Wert auf eine breit angelegte Ausbildung. Dementsprechend können zur Teilnahme am BDA Masters Bachelorarbeiten jeglicher Aufgabenstellung eingereicht werden. Neben architektonischen und städtebaulichen Entwürfen für unterschiedlichste

Nutzungen und Typologien sind auch theoretische Ausarbeitungen zu allen Lehrgebieten zulässig.

Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs, die ein Masterstudium bereits aufgenommen haben oder dies vorhaben.

Die Zulassung zum Verfahren erfolgt aufgrund der schriftlichen Empfehlung der Dekanin oder des Dekans. Pro Jahr und Hochschule können maximal drei Absolventinnen oder Absolventen vorgeschlagen werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als eine Teilnehmer:in.

Die einzureichenden Unterlagen und die Termine sind der jeweils aktuellen Auslobung des Studienpreises zu entnehmen.

II Jury

Die Jury besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, in der Regel Architektinnen oder Architekten und Stadtplanerinnen oder Stadtplanern von überregionalem Renommee. Sie müssen dem BDA nicht angehören. Aktive Lehrende der beteiligten Hochschulen sind ausgeschlossen. Der oder die Landesvorsitzende des BDA gehört der Jury als geborenes Mitglied an.

Die Juror:innen erhalten eine Reisekostenerstattung. Ein Honorar ist nicht vorgesehen.

Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und legt Auswahlverfahren und -kriterien selbst fest. Die vergebenen Preise sollen die Vielfalt der Aufgabenstellungen der eingereichten Arbeiten widerspiegeln, sofern die Qualität der Arbeiten dies zulässt.

Die Jury vergibt bis zu fünf gleichrangige Preise. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar. Außerdem wählen die Teilnehmer:innen am Verfahren die ihrer Meinung nach beste Arbeit aus und verleihen ihr den „Preis der Nominierten zum BDA Masters“, dotiert mit 750 Euro.

III Preise und Preisverleihung; Veröffentlichung

Die Preisträger:innen erhalten ein Preisgeld in Höhe von 2.000 €, das die Finanzierung des Masterstudiums erleichtern soll. Es wird ausgezahlt, sobald die Einschreibung für einen Masterstudiengang nachgewiesen wird.

Wird das Masterstudium nicht innerhalb eines Jahres nach der bestandenen Bachelorprüfung aufgenommen, so verfällt die Auszahlung des Preisgeldes. Abweichende Regelungen bedürfen der Vereinbarung.

Die Preisträger:innen erhalten außerdem eine Urkunde sowie ein Abonnement der BDA-Zeitschrift „Die Architekt“ für die Dauer von zwei Jahren.

Die Preisverleihung mit anschließendem Empfang findet am Abend der Jurysitzung statt und ist öffentlich. Die eingereichten Arbeiten werden an der Hochschule ausgestellt. Die prämierten Arbeiten werden durch den BDA in einer Pressemitteilung bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.

Durch ihre Beteiligung an dem Wettbewerb geben die Preisträger:innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zu weiteren Veröffentlichungen. Sie stellen dem BDA Landesverband NRW die dafür erforderlichen Unterlagen kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

IV Organisation

Das gesamte Verfahren wird durch den Vorstand des BDA Landesverbandes Nordrhein-Westfalen verantwortlich, unter Ausschluss des Rechtsweges, abgewickelt. Mit dem Wettbewerbsmanagement kann ein Büro beauftragt werden.

Die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs wird im jährlichen Wechsel durch eine der beteiligten Hochschulen unterstützt, an der die Jurysitzung und die Preisverleihung stattfinden.

Düsseldorf, Juli 2024
BDA Nordrhein-Westfalen